



Herrn
Klaus Hebborn
Beigeordneter Dezernat III
Deutscher Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Herrn
Uwe Lübking
Beigeordneter Dezernat I
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin

Herrn
Jörg Freese
Beigeordneter Dezernat V
Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Bettina Bundszus

Leiterin der Abteilung 3
„Kinder und Jugend“
Glinkastr. 24, 10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18 555 - 1900

FAX +49 (0)30 18 555 - 41900

E-MAIL Bettina.Bundszus@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

Kornelia Haugg

Leiterin der Abteilung 3
„Allgemeine und Berufliche Bildung;
Lebensbegleitendes Lernen“

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2002

FAX +49 (0)228 99 57-82002

E-MAIL Kornelia.Haugg@bmbf.bund.de

INTERNET www.bmbf.de

ORT, DATUM Berlin, den 24.09.2020

BETREFF

Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter

hier: Start eines Investitionsprogramms zum beschleunigten Ganztagsausbau

Sehr geehrte Herren,

im Kontext der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter möchten wir Sie über die aktuellen Entwicklungen zum Thema informieren:

Bund und Länder haben sich auf eine Verwaltungsvereinbarung für ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder verständigt. Im Rahmen dieses Programms unterstützt der Bund Länder und Kommunen zusätzlich mit 750 Millionen Euro beim Ganztagsausbau. Bei den zusätzlichen Finanzhilfen handelt es sich um Mittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, das die Regierungskoalition am 3. Juni 2020 beschlossen hat.

Um einen konjunkturellen Impuls auszulösen, sollen diese Mittel in den beschleunigten Ganztagsausbau fließen (sog. „Beschleunigungsmittel“). Aus diesem Grund müssen die Mittel bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt und förderfähige Maßnahmen bis zum 30. Juni 2021 begonnen werden.

Gefördert werden Ausstattungsinvestitionen wie Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte sowie Investitionen in Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen, separate Toiletten, mobile Trennwände). Außerdem sollen in Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch Planungsleistungen für den erforderlichen Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschulkinder finanziert werden.

Wichtig für die Förderfähigkeit aller Vorhaben ist, dass sie unter der Bedingung der späteren Realisierung entsprechender Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ stehen.

Weiterführende Informationen finden Sie in Kürze auf den Internetseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#) sowie des [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Die Verwaltungsvereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung durch Bund und Länder und soll - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber - am Tag nach Unterzeichnung in Kraft treten. Die Vergabe der Mittel wird auf Grundlage von Förderrichtlinien der Länder erfolgen. Wir möchten Sie jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt über die geplanten Fördermöglichkeiten informieren. Wir würden uns freuen, wenn es in Abstimmung mit den Ländern sowie den Akteuren vor Ort gelänge, schnellstmöglich realisierbare Projekte zu identifizieren und die notwendigen Vorbereitungen für die zeitlich ambitionierte Umsetzung des Investitionsprogramms zu treffen.

Zusätzlich zu den 750 Millionen Euro für das o.g. Investitionsprogramm zum beschleunigten Ganztagsausbau erhöht der Bund sein finanzielles Engagement um weitere 750 Millionen Euro für den Ganztagsausbau. Diese Mittel werden dem geplanten Sondervermögen

„Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zugeführt. Diese Mittel sollen als Anreiz dienen, zügig in den Infrastrukturausbau zu investieren.

Wie Sie wissen, befindet sich der Gesetzentwurf zur Errichtung dieses Sondervermögens bereits im parlamentarischen Verfahren und muss nunmehr entsprechend angepasst werden, bevor er wie geplant noch 2020 in Kraft tritt.

Insgesamt beteiligt sich der Bund nunmehr mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten für den erforderlichen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. In der durch die Corona-Pandemie bedingten Krise wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig eine qualitativ hochwertige und verlässliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Familien und die gesamte Gesellschaft ist. Dafür wollen wir uns im gemeinsamen Schulterschluss mit Ihnen und den Ländern stark machen.

Zur Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs finden aktuell Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf politischer Ebene statt. Wie Sie dem Schreiben von Herrn Bundesminister Prof. Dr. Braun vom 7. August 2020 entnehmen können, fließen die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeitsgruppe und damit auch Ihre Beiträge zur Debatte in diese Verhandlungen ein.

Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Bundszus
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kornelia Haugg
Bundesministerium
für Bildung und Forschung